

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 48

Rubrik: Pädagogische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Chronik.

Zürich. Am 17. November fand im Volkshaus Zürich eine öffentliche Versammlung statt zugunsten der Zulassung der verheirateten Lehrerinnen im Kanton Zürich. Fr. Dr. Graf, die Präsidentin des schweiz. Lehrerinnenvereins, hielt dabei das Hauptreferat. Den starken Eindruck verwischten leider die Voten von sozialistischer Seite, welche die ganze Veranstaltung allzu sehr zu Propagandazwecken ausnützen wollten.

In Seen bei Winterthur wurde am 12. November ein Denkmal eingeweiht für den Dichter des Sempacherliedes, J. Böckhard. Geboren 1811 in Böstern-Seen, war J. Böckhard von 1834—1851 Lehrer in Schwamendingen, in dessen Schulhaus das Sempacherlied entstand.

Der kantonale Lehrerverein ersucht den Kantonsrat, die Frage der verheirateten Lehrerin bis nach dem Referendum über das Gemeindeentlastungs- und Besoldungsgesetz zurückzulegen.

Bern. Ein P. H. schreibt im „Schweiz. Evangel. Schulblatt“ vom 25. Nov. also: „Die Sittenlosigkeit der römischen Kurie treibt die moralisch und intellektuell hochstehenden Elemente unter den Priestern — er redet von den Mariaviten — zum Bruch mit der angestammten Kirche.“ Wir bitten höflich, der Herr P. H. möge Beweise erbringen, freche Behauptungen genügen nicht und stellen arg bloß.

* **Schulausweise** bei der Rekrutenprüfung. Bei der diesjährigen Rekrutierung stellten sich in der ganzen Schweiz 29,800 Mann zur pädagogischen Prüfung. Dabei erschienen 1079 ohne den nötigen Schulausweis. Während die urschweizerischen Kantone nebst Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn und beide Appenzell sämtliche Ausweise, wenn auch zum Teil erst nachträglich beibrachten, weisen andere Kantone ein erhebliches Manövra auf, worunter die welschen Kantone sich besonders hervortun. Wenn es aber beispielsweise Freiburg und Solothurn mit über 1000 Stellungspflichtigen zustande brachten, sämtliche Schulausweise beizubringen, sollte es in andern Kantonen auch möglich sein. Es scheinen aber die Kreiskommandanten nicht überall die gleiche Auffassung ihres Pflichtgefühls zu haben.

Freiburg. Pro 1912 zahlt der Staat an die Universität 363,300 Fr., an das Kollegium St. Michel 133,600 Fr. und an das Lehrerseminar in Hauertive 79,918 Fr., total 576,818 Fr. Gewiß eine flotte Leistung!

Basel. Eine taktlose Herabsetzung unseres Landes leistet sich die auch in der Schweiz gelesene freisinnige „Allg. Deutsche Lehrerzeitung“ von Ernst Linde. Nachdem das genannte Blatt in Nr. 41 die in Basel akute Frage der Wohnpflicht der Lehrer und Beamten berührt hat, fährt es daran anschließend fort: „Krämergeist, es könnte ein Pfund Salz und ein Hering statt in der Stadt im nächsten Dörfe gekauft werden! Das dazu in der Schweiz, die ihr jährliches Defizit in den gesamten Ausgaben und Einnahmen — das Defizit beträgt rund 100 Millionen — nur durch die Fremdenindustrie decken kann. Fremde, Nichtschweizer bewahren das Land vor dem Bankrott, sie kaufen in Baselstadt so gut wie in Baselland oder wie in Genf, Bern usw. Ein Land, das von der Verkehrs freiheit so großen Vorteil hat, sollte darum in mittelalterlicher, zünftlerischer Weise die Freizügigkeit der Lehrer und Beamten nicht beschränken.“

Ein Psiui dieser ruppigen Sprache, die der Wahrheit frech ins Gesicht schlägt.

Aargau. Der Große Rat nahm das Lehrerbesoldungsgesetz in erster Lesung an und setzte das Besoldungsminimum für Lehrer und Lehrerinnen auf je 1800 Fr. an, die Zulage nach 3 und 6 Dienstjahren auf je 100 Fr., die Dienstalterszulage nach 18 Jahren auf Maximum 600 Fr.

Muri. Den 19. ds. starb im Alter von 82 Jahren der Lehrerveteran Joh. Bapt. Schärer. Der Verewigte stand volle 53 Jahre im aargauischen Schuldienst und hat in seiner Jugend die Wirren der Klosteraushebung und des Sonderbundkrieges mitgemacht. Obwohl ein Schüler Augustin Kellers, war er dennoch ein eifriger, treuer Katholik und konservativer Kernmann. Die „Päd. Blätter“ brachten anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums des verdienten Mannes dessen Bild. Schärer war auch unserem kath. Lehrerbunde sehr gewogen und sah dessen Notwendigkeit schon bei dessen Gründung ein. Dem braven Erzieher reichen Gotteslohn!

Geissn. Die vom Großen Rat deftweise beschlossene Lehrerbefolbungserhöhung beläuft sich auf 150,000 Fr. im Total. Sie ist heute noch eine magere.

Der Große Rat genehmigte mit 64 gegen 2 Stimmen (16 Enthaltungen) nach zweitägiger Debatte das provisorische, auf 2 Jahre berechnete Dekret betr. die Befolungsaufbesserung der Primar- und Sekundarlehrer. Eine besondere Steuer in der Höhe von ein Zehntel der Staatssteuer wird die Mittel dazu liefern.

Der Große Rat hatte am 17. ds. einen Antrag des radikalen Abgeordneten Fusoni betreffend Kürzung der Honorare für die Religionslehrer der Sekundarschulen mit 42 gegen 30 Stimmen verworfen.

Österreich. Aus Bosnien wird gemeldet, daß unter der Lehrerschaft von Bosnien und der Herzegowina eine lebhafte Bewegung zu einem Streik wegen der schlechten unregelten Gehaltsverhältnisse bestehe. Es ist bereits ein vorbereitendes Komitee zur Durchführung des Streikes gegründet worden.

England. Neue Gesetze der Hygiene haben englische Lehrer für ihre Schüler ausgearbeitet, damit diese sie auswendig lernen und ständig befolgen. Sie sind in Form eines Geldbündels abgefaßt.

Frankreich. Von nun an wählen nicht mehr die von der Regierung ernannten Präfekten die Lehrer, sondern die Departements-Schulinspektoren. Eine Wahlbehörde, die nicht mehr so ganz direkt parteipolitische Abhängigkeit des Lehrers bedeutet, wie die bisherige Wahlart selbige in sich schloß. Die Kammerverhandlungen zeigen, daß der Lehrernachwuchs numerisch, intellektuell und pädagogisch an Bedeutung sichtlich einbüßt und eingebüßt hat. Es geht abwärts.

Humor.

Berstrent. Knabe (einen Professor anbettelnd): „Ach, schenken Sie mir etwas, bitte, mein Vater ist tot!...“ — Professor: „Warte, du Schlingel, das hast du vor gestern auch schon gesagt!“

Auch eine Auffassung. Lehrer: Was stellst du dir darunter vor, Fritz, wenn es auf der Wetteransagetafel heißt: „Eine Wärmewelle ist im Anzug?“ — Fritz: „Den Papa, wenn er eine warme Wurst im Sac hat!“

Unsere Goldcharnier-Ketten

118

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergeb.) gehören zum Besten, was heute in goldplattierte Uhr-Ketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photograph. Abbildungen, gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 44.